

chen und dieser Entwicklung entgegenzutreten, indem wir es im Vergleich zu früheren Jahren auf einem sehr tiefen Niveau halten.

Insgesamt ist es aber ein ausgewogenes Programm, ohne irgendwelche umstrittenen Punkte. Es liegt auf der Linie, die schon vor Längerem eingeschlagen worden ist; es war vorausehbar.

Ich bitte Sie, dem Rüstungsprogramm so zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 2009)
Arrêté fédéral sur l'acquisition de matériel d'armement (Programme d'armement 2009)**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 31 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(2 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(1 Enthaltung)

09.029

**WEF 2010–2012 in Davos.
Einsatz der Armee
im Assistenzdienst**

**WEF 2010–2012 à Davos.
Engagement de l'armée
en service d'appui**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 06.03.09 (BBl 2009 1891)

Message du Conseil fédéral 06.03.09 (FF 2009 1603)

Nationalrat/Conseil national 08.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.09.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Auch bei dieser Vorlage sind wir Zweitrat. Der Nationalrat hat ihn in der Gesamtabstimmung am 8. Juni 2009 mit 114 zu 50 Stimmen zugestimmt. Worum geht es?

Das WEF ist eine privat organisierte und durchgeführte Veranstaltung, die regelmässig in Davos stattfindet und interna-

tional grosse Beachtung findet. Der Bundesrat hat die Veranstaltung denn auch bereits im Jahr 2000 als ausserordentliches Ereignis im Sinne von Artikel 4 der BWIS-Abgeltungsverordnung qualifiziert. Seit 2004 ist die Armee vor und während dem WEF im Einsatz. Die Einsätze standen immer unter der Verantwortung des Kantons Graubünden, und sie werden auch weiterhin unter dieser Verantwortung stattfinden. Es handelt sich also um subsidiäre Einsätze, die auf Begehren der Regierung des Kantons Graubünden durchgeführt werden. Die Armee übernimmt dabei vor allem Aufgaben in den Bereichen Objekt- und Personenschutz. Sie sichert die Lufthoheit und unterstützt den Kanton logistisch, namentlich im Bereich des koordinierten Sanitätsdienstes.

Der Bundesrat beantragt eine Ermächtigung zum Einsatz von maximal 5000 Angehörigen der Armee für höchstens 15 Tage je WEF in den Jahren 2010–2012. Die Kosten der Einsätze für den Bund werden auf 3 Millionen Franken pro Jahr beziffert, dies bei Gesamtkosten von 8 Millionen Franken pro Jahr. Für ausserordentliche Lagen können vonseiten des Bundes stufenweise zusätzliche Mittel ausgelöst werden. Ich verweise Sie dazu auf die Seiten 1895 und 1896 der Botschaft. Würden normale WK durchgeführt, so würden Kosten von 1,5 Millionen Franken im Jahr entstehen. Die Mehrkosten belaufen sich demnach auf 1,5 Millionen Franken pro Jahr. Gegenüber früheren Bundesbeschlüssen wurde die Kostenverteilung klarer und nachvollziehbarer geregelt.

Nicht geändert hat sich seit der Botschaft für die WEF-Einsätze 2007–2009 die Beurteilung der Bedrohungslage. Wenn die Demonstrationen heute eher in den Städten als im Raum Davos stattfinden, so ist das wohl die Folge der Armee-Einsätze in diesem Raum. Geändert hat sich aber Folgendes, worauf ich Sie hinweisen möchte: Die Stimmberechtigten von Davos haben einer Erweiterung und Sanierung ihres Kongresshauses Anfang dieses Jahres deutlich zugestimmt. Das WEF beteiligt sich an diesen Kosten und hat sich vertraglich verpflichtet, die Jahrestagungen der nächsten zehn Jahre in diesem umgebauten Kongresshaus in Davos durchzuführen.

Im Erstrat, im Nationalrat, wurde vorwiegend darüber diskutiert, ob es eine polizeiliche Aufgabe beziehungsweise eine Aufgabe der Armee sei, das Umfeld des WEF zu schützen. Es wurde gesagt, dass das WEF eine private Veranstaltung sei; wer privat Leute einlade, müsse auch selbst für deren Schutz sorgen. In Bezug auf die Veranstaltung selbst trifft das auch zu. Das WEF muss für seine innere Sicherheit selber sorgen. Das WEF macht dies und bezahlt das auch. Das ist auch bei jeder Fussball- oder Eishockeyveranstaltung so. Etwas anderes gilt bezüglich des Umfeldes; hier gilt, dass der Staat für die Sicherheit seiner Bürger und natürlich auch seiner Bürgerinnen sorgt. Im Zusammenhang mit dem WEF gilt das umso mehr, als an diesem auch Staatsoberhäupter teilnehmen, die völkerrechtlich geschützt sind.

In Ihrer Kommission war der Einsatz als solcher unbestritten, und die Aufteilung der Kosten wurde als angemessen beurteilt. Nach Auffassung Ihrer Kommission, auch aus der Sicht der Armee, ist der Einsatz der Armee am WEF sinnvoll. Für die Truppen bildet er eine geeignete Möglichkeit, zentrale Aufgaben – eben Objektschutz, Sicherung der Lufthoheit, Logistik – unter ernstfallähnlichen Bedingungen zu üben.

Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung wurden keine Anträge gestellt. Mit der Gesamtabstimmung beantragt Ihnen Ihre SiK einstimmig Zustimmung.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat beurteilt das WEF seit 1997 als ausserordentliches Ereignis, das im Rahmen des Assistenzdienstes mit Truppen unterstützt wird. An dieser Beurteilung hat sich nichts geändert. Wir sind der Meinung, dass wir diese Vereinbarung mit Davos bis 2012, also für drei Jahre, weiterführen sollten.

Im Wesentlichen ändert sich an den bisherigen Bedingungen nichts. Wir bewilligen den Einsatz von maximal 5000 Leuten. Wir sind daran, das Dispositiv zu überprüfen, wobei es tendenziell eher etwas heruntergefahren werden soll, falls

die aktuelle Situation dies erlaubt. Das könnte auf der einen Seite zu einem Einsatz von weniger Soldaten führen. Auf der anderen Seite sind Polizeikräfte an diesen Tagen zunehmend gebunden, beziehungsweise die Kantone wollen an diesen Tagen weniger Polizeikräfte zur Verfügung stellen, weil die letzten Jahre gezeigt haben, dass es dann irgendwo in Genf, Bern oder Zürich losgeht. Das führt dazu, dass wir wahrscheinlich trotz Reduktion im Dispositiv mit gleich vielen Leuten in Davos sein werden.

Zu den Kosten: Hier haben wir eine neue Verteilung ausgehandelt, beziehungsweise wir werden in Zukunft die anfallenden Kosten verrechnen. Beispielsweise führen wir Absperrmaterial nach Davos, das nach dem Einsatz zurückkommt und gereinigt wird. Das wurde auch in Vergangenheit in Rechnung gestellt, wobei der Betrag erlassen wurde. Das haben wir nun neu ausgehandelt. Die entstehenden Kosten werden voll eingefordert und durch Veranstalter und Kanton entsprechend bezahlt. Das führt dann hoffentlich dazu, dass man bei der Bestellung etwas zurückhaltender ist. Es ist nämlich ein allgemeines Prinzip, dass man denkt, die Armee habe das Material ohnehin, sodass man es bestellen könne, worauf tonnenweise Material herumgeführt wird, das dann nicht gebraucht wird. Eine mögliche Konsequenz dürfte also sein, dass man mit dem Material etwas bewusster umgeht. Aber insgesamt sind die Verhandlungen mit dem Kanton Graubünden positiv verlaufen. Für die Armee selbst ist es eine gute Übung, das können wir auch sagen. Wir müssen während einer Woche immer mit den Flugzeugen in der Luft sein. Das testet die Durchhaltefähigkeit. Wir stellen bei extremen Wetterbedingungen die Verbindungen während Tagen sicher, und zwar 24 Stunden am Tag. Das sind alles Aufgaben, die als Übung für die Armee ausserordentlich wertvoll sind, weil wir sie unter Echtzeitverhältnissen und schwierigen Bedingungen erfüllen müssen. Das WEF ist also für die Armee insgesamt ein positiver Anlass, weil entsprechende Ausbildungssequenzen erfolgen und daraus auch Lehren gezogen werden können.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass das WEF nicht ohne Armee stattfinden kann. Wir haben sonst nicht genügend Sicherheitskräfte. Die Ausstrahlung des WEF ist insgesamt positiv. Es kommt hinzu, dass wir ohnehin den Schutz der völkerrechtlich geschützten Personen gewährleisten müssen. Also ist es alles in allem eine richtige Vorlage, für die Armee eine gute Übung, und für die Schweiz ist es notwendig.

Ich bitte Sie, diesem Bundesbeschluss zuzustimmen. Sie finden alle Details in der Botschaft, der Kommissionspräsident hat sie erwähnt.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2010–2012 in Davos und weitere Sicherheitsmassnahmen
Arrêté fédéral sur l'engagement de l'armée en service d'appui au profit du canton des Grisons dans le cadre des mesures de sécurité lors des rencontres annuelles du World Economic Forum 2010–2012 de Davos et sur d'autres mesures de sécurité

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–7

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

08.3093

**Motion Fraktion
der Schweizerischen Volkspartei.
Verschwundene Armeewaffen.
Massnahmenplan und Bericht**
**Motion groupe
de l'Union démocratique du Centre.
Disparition d'armes d'ordonnance.
Plan de mesures et rapport**

Einreichungsdatum 18.03.08

Date de dépôt 18.03.08

Nationalrat/Conseil national 16.03.09

Bericht StK-SR 18.05.09

Rapport CPS-CE 18.05.09

Ständerat/Conseil des Etats 07.09.09

Le président (Berset Alain, président): Un rapport écrit de la commission vous a été distribué. La commission propose, par 8 voix contre 2, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également de rejeter la motion.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Ich darf zunächst auf den schriftlichen Bericht verweisen und dann einige Ergänzungen anbringen. Die Motion verlangt vom Bundesrat, «dem Parlament in der Sommersession 2008 einen Bericht und einen Massnahmenplan vorzulegen, mit dem er die inakzeptablen und skandalösen Missstände im VBS bezüglich der zahlreichen verschwundenen und gestohlenen Armeewaffen beheben will». Das ist der Text der Motion. Der Begründung der Motionärin ist zu entnehmen, dass seit vielen Jahren erstaunlich viele Waffen verlorengegangen sind: im Durchschnitt über eine Waffe pro Tag.

In seiner Stellungnahme vom 30. Mai 2008 räumt der Bundesrat ein, dass dieser Zustand ungenügend sei. Er führt dann aber weiter aus, das VBS habe verschiedene Massnahmen eingeleitet: So seien die Vorschriften und die Ausbildung im Wachtdienst verschärft worden; auch die Ausrüstungskontrolle und die Waffeninspektion seien einer Überprüfung unterzogen worden, und die entsprechenden Befehle würden nun konsequent umgesetzt. Vor allem aus diesen Gründen hat der Bundesrat die Ablehnung der Motion beantragt.

Der Nationalrat hat die Motion dann trotzdem angenommen, und zwar im Rahmen der Sonderdebatte zur Waffenfrage und ohne weiter gehende spezifische Diskussion. Ich kann Ihnen also nicht darlegen, weshalb der Nationalrat zugestimmt hat. Er hat es mit 179 zu 7 Stimmen getan, was doch zu denken gibt.

Weshalb kommt nun Ihre Kommission trotzdem zum Antrag, die Motion abzulehnen? Sie teilt einmal – das ist der grundsätzliche Ausgangspunkt – die Sorge um verlorengegangene und gestohlene Armeewaffen. Sie lehnt die Motion aber insbesondere deshalb ab, weil ein zusätzlicher Bericht zu all dem hinzu, was bereits gemacht worden ist und was ich erläutern habe, eben nichts bringen würde. Es sind bereits sehr griffige und umfassende Massnahmen eingeleitet worden. Es darf bezüglich des Problems dieser abhandelekommenen Waffen festgestellt werden, dass deren Zahl sich in den vergangenen Jahren reduziert hat und dass man wirklich alles unternommen hat, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Wir beantragen deshalb mit 8 zu 2 Stimmen die Ablehnung der Motion.